

Stadt Weißenfels

19.07.2021

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 111/2021/1

des Stadtrates Klitzschmüller, Hans

am 28.06.2021 im Stadtentwicklungsausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Weiter stellt Herr Klitzschmüller fest, dass der Lehmburg für Bürger nicht mehr zugänglich ist. Durch einen Grundstücksverkauf ist der Zugang zur öffentlichen Fläche nicht mehr gegeben. Der neue Grundstückseigentümer hat bereits eine Beschilderung bezüglich des Privatgrundstückes aufgestellt. Es ist zu prüfen, ob ein Wegerecht zur öffentlichen Fläche eingetragen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrter Herr Klitzschmüller,

es gibt einen fußläufigen Zugang zu der städtischen Fläche. Dieser schmale Zugang, der über ein städtisches Grundstück verläuft, ist aktuell, wie die städtische Grünfläche selbst auch, zugewachsen und nicht ohne weiteres begehbar.

Die Verwaltung hat bei dem privaten Eigentümer des Grundstücks schriftlich angefragt, ob er bereit wäre, den Bürgern den Zugang zum Lehmburg über sein Grundstück zu gewähren. Die Antwort steht noch aus.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist den angrenzenden Grundstückseigentümern zu empfehlen, den Eigentümer des Weges selbst zu kontaktieren und etwaige Nutzungsmöglichkeiten zu klären bzw. zu vereinbaren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften unter der Telefonnummer 370550 bzw. der E-Mail-Adresse liegenschaften@weissenfels.de.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III